

Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 5: **Nadine tritt in die Pedale**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BWO

BWO goes Internet

Unter www.bwo.admin.ch sind neu die aktuellen Informationen zum Bundesamt für Wohnungswesen und seinen Tätigkeiten jederzeit abrufbar.

Kontingent = 700

Das Kontingent der Kantone für vom Bund geförderte Mietwohnungen wird 1999 in der gesamten Schweiz auf 500 Wohneinheiten beschränkt. Dazu kommen 200 weitere für indirekte Hilfe und als Reserve des Bundesamtes für Wohnungswesen. Letztes Jahr lag das Kontingent um insgesamt 300 Wohnungen höher auf total 1000. Davon wurde aber nur das Volumen von 847 effektiv beansprucht. Das Kontingent für Wohneigentum fand im letzten Jahr mehr Zuspruch, worauf es nun nur um 100 auf total 1300 zurückgefahren worden ist.

Neuerscheinung in der Schriftenreihe Wohnungswesen

In der vom Bundesamt für Wohnungswesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist ein neuer Band erschienen zum Thema «Zwischen Mietwohnung und Einfamilienhaus, Rechtsformen und Regelungsmöglichkeiten». Die Publikation geht davon aus, dass es vor allem vermehrte Anstrengungen in den Kernstädten und Agglomerationen braucht, wenn – wie dies politische Vorstösse und Initiativen immer wieder fordern – einem grösseren Anteil der Bevölkerung die Vorteile des selbstgenutzten Wohneigentums zugänglich gemacht werden sollen. Die Eigentümerquote liegt dort deutlich unter dem gesamtschweizerischen Mittel, und sie lässt sich durch den traditionellen Einfamilienhausbau auf-

grund der Bodenknappheit und des Preisniveaus nicht erhöhen. Das Augenmerk muss sich daher auf die Umwandlung bestehender Mietwohnungen und auf verdichtete Neubauten konzentrieren. Damit entstehen im Vergleich zur klassischen Form des Wohneigentums räumlich engere Formen des Zusammenlebens mit gemeinschaftlichen Siedlungs- oder Gebäudeteilen. Dieses «Zusammenwohnen» weist ein beträchtliches Konfliktpotential auf, was entsprechende Regelungen nötig macht.

Die nun vorliegende Publikation gibt im ersten Teil einen Überblick über das Spektrum der für die Nutzung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhaussiedlungen zur Verfügung stehenden Rechtsformen. In einem zweiten Teil werden die bei der Gründung und dem Betrieb von gemeinschaftlichem Wohneigentum möglichen Probleme behandelt und Regelungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Erweiterung des Themas besteht darin, dass auch auf verschiedene Formen der Beteiligung und Mitwirkung der Mieterschaft an der Finanzierung und Verwaltung von Mietwohnungen eingegangen wird. Solche «Mischformen» zwischen Miete und Eigentum bieten zwar nicht alle Vorteile des selbstgenutzten Wohneigentums, sie können aber zu grösserer Wohnautonomie und damit zu grösserer Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Eigentümerschaft beitragen.

Autoren der Studie sind Peter Würmli, Balthasar Bessenich, David Dürr und Jörg Hübschle. Die Publikation ist unter der Bestell-Nr. 725.066 d zum Preis von Fr. 24.20 zu beziehen bei der EDMZ, 3000 Bern.

Kaleidoskop

Rochade im Kanton Aargau

In den Vorstand der SVW-Sektion Aargau sind neu Fürsprecher Roland Padrutt (WBG Lenzburg) und Dieter Hauser, Geschäftsführer der GEMIWO Brugg, gewählt worden. Rolf Klauenbösch trat zurück, und die übrigen Vorstandsmitglieder mit Präsident Willy Fischer an der Spitze wurden von der Generalversammlung im Amt bestätigt. Mario Häusermann (Logis Suisse) und Josef Studer (GBSG Lägern Wettingen) tauschen die Plätze; neu werden M. Häusermann (Logis Suisse) als Vizepräsident und J. Studer (GBSG Lägern Wettingen) als Kassier wirken. Im Zentrum der gut besuchten Versammlung stand ein Referat von Kurt Rühli und Walter Karl, National-Versicherung Basel, über Bauwesen-, Bauherrenhaftpflicht- und Haftpflichtversicherung im allgemeinen. Anschliessend offerierte die Firma V-Zug ein Nachtessen.

Die Sektion wird im Rahmen der SVW-Weiterbildung am 18. Juni eine Renovation in Windisch und eine neue genossenschaftliche Wohnsiedlung in Lenzburg besuchen. Am 4. November findet die traditionelle Präsidentenkonferenz statt, dieses Jahr mit Peter Gurtner, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen.

Welthauptstadt der Genossenschaften?

In einem redaktionellen Kommentar hat die «Neue Zürcher Zeitung» Zürich zur «Welthauptstadt der Genossenschaften» ernannt.

5/99 wohnen 45

SOS-Kühlschrankservice

0844 848 848



Schnelle Reparatur, günstiger Ersatz für alle Marken! Fax 0844 848 850, www.sos-service.ch

AEG
Bauknecht
BOSCH
Electrolux
forster
LIEBHERR

Miele
SIBIR
SIEMENS
therma
V ZUG

Eine Dienstleistung der
SIBIR Haushaltstechnik AG

50 Jahre NWG Grenchen

Im Parktheater feierte die Neue Wohnbaugenossenschaft Grenchen den 50. Jahrestag ihrer Gründung. In seinem Rückblick wies Präsident Teddy Buser darauf hin, dass die Genossenschaft nicht nur die bestehenden Liegenschaften gepflegt, sondern bis in die letzten Jahre auch immer wieder neue erstellt hat. Stadtpräsident Boris Banga gratulierte der Genossenschaft und ihren Mitgliedern zu dieser Leistung.

EKAS-Selbsteinschätzung: Rätsel um Branchenlösung

Die gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung versicherten Baugenossenschaften haben in den ersten Monaten des Jahres 1999 Post erhalten von der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit). Dabei bekamen sie Unterlagen zur Selbsteinschätzung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie eine Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Im Rundschreiben wies die EKAS auf sogenannte Branchenlösungen hin. Die Branche der Baugenossenschaften ist mit «Immobilienwesen» charakterisiert. Im Verzeichnis der vorhandenen Branchenlösungen findet sich aber kein Hinweis auf eine Branchenlösung in diesem Bereich. Der SVW hat sich nun an die Kommission gewandt und sie angefragt, welcher Verband in diesem sehr summarisch bezeichneten Wirtschaftsbereich für eine Branchenlösung zuständig sei. Das «wohnen» wird über das Ergebnis berichtet.

Bedarfsgerechte Wohnungslüftung

In drei Kurzreferaten wurde den Teilnehmer/innen des Kurses über bedarfsgerechte Wohnungslüftung, den der SVW am vergangenen 16. April in Winterthur durchführte, die Entwicklung der Fenstertechnik und ihre praktischen Folgen vor Augen geführt. Währenddem bei den früheren Holzfenstern ein natürlicher Austausch der Luft erfolgen konnte, verlangten die mit der Erdölkrise aufgekommenen Energiesparmassnahmen und die neuen Auflagen beim Bau

und bei der Sanierung von Wohnhäusern eine verbesserte Luftdichtigkeit der Fenster und Gebäudehüllen. Damit entstanden auch neue Probleme mit Feuchtigkeitsschäden wie Schimmelbildung und Schadstoffkonzentration. Das Beachten gewisser Regeln – beispielsweise das Einhalten eines Abstands der Möbel zu den Aussenwänden in Neubauten – und vor allem eine mehrmals täglich durchgeführte Querlüftung sind daher von grösster Wichtigkeit. Die Referenten wiesen darauf hin, dass in Holland und Frankreich gesetzliche Auflagen bestehen, die in Neubauten und bei Sanierungen oberhalb der Fensterrahmen den Einbau von Lüftungsgittern vorschreiben, um so Feuchtigkeitsschäden vorzubeugen. Den Teilnehmer/innen wurde anschliessend anhand von Dias eine sanierte Liegenschaft vorgestellt, die an einer stark befahrenen Strasse steht und deshalb schlecht gelüftet werden kann. Hier wurde eine Zu- und Abluftlüftung über Wärmeaustauscher installiert – eine Möglichkeit, die in Fachkreisen immer mehr in Betracht gezogen wird.

SVW-Sektion Zürich

Präsidententreff

Ungefähr 60 Präsidenten folgten der Einladung der Sektion Zürich, um sich am Präsidententreff über verschiedene Neuigkeiten informieren zu lassen. Unter anderem orientierte Peter Schmid, Vorstandsmitglied der Sektion Zürich und Präsident der ABZ, über die bevorstehende Image-Kampagne der Sektion Zürich, die dazu dienen soll, das in der Öffentlichkeit bestehende, etwas verstaubte Bild der Genossenschaften zu korrigieren. Weitere Themen waren die laufenden Verhandlungen mit der Cablecom und die erfolgreich durchgeführte Unterschriftensammlung zur Einhausung des Autobahnabschnittes in Zürich-Schwamendingen. Zum Schluss stellte Theo Schaub die Genossenschaft Zentralstrasse vor, die den Anwesenden anschliessend einen Imbiss offerierte.

Präsidentenwechsel

Zum neuen Präsidenten und damit Nachfolger von Ernst Nüesch wählte die Generalversammlung der Baugenossenschaft Linth-Escher Zürich Franz Halbritter.

Cablecom zeigt sich stur

Die Cablecom hat angekündigt, die Abonnementspreise, die sich bisher auf 12 bis 31 Franken pro Wohnung und Monat beliefen, einheitlich auf 24 Franken festzusetzen. Dazu kommen die gesetzlichen Abgaben von knapp vier Franken sowie die Kosten, die aus dem individuellen Konsum resultieren. In diesem Grundpaket sind neben TV und Radio auch ein Internet-Anschluss über das TV-Kabel inbegriffen. In Zukunft wird also jeder Haushalt für die von der Cablecom verordnete Möglichkeit des Internet-Zugriffs in die Tasche greifen müssen, obwohl nach wie vor nur eine Minderheit dieses Kommunikationsmittel nutzt. Balz Fitze, Geschäftsführer der Sektion Zürich, hat inzwischen Verhandlungen mit der Cablecom aufgenommen. Ziel ist nicht nur eine Gebührensenkung für gemeinnützige Wohnbauträger, sondern auch die Schaffung einer Möglichkeit zum paketweisen Bezug von Leistungen. Es scheint allerdings, dass die Cablecom nicht gewillt ist, Hand zu bieten zu einer vorteilhafteren Lösung. Laut deren Angaben ist es nicht möglich, einzelne Leistungen aus der Grundinstallation auszuschliessen, und eine Gewährung von Rabatten auf den Grundgebühren steht nicht zur Diskussion. Einziges Entgegenkommen in den Verhandlungen: Die Cablecom ist bereit, den Genossenschaften einen Inkassorabatt von 3 bis 5 Prozent zu gewähren. Auf Antrag von Konsument/innenorganisationen befasst sich zurzeit auch der Preisüberwacher mit dem Geschäft.